

# TRANSPORTBETON, MÖRTEL und FLÜSSIGBODEN



## PREISLISTE

gültig ab 01.07.2019





## Kontakt

### **Verkauf**

Telefon: 0561 9878621  
Telefax: 0561 9878618  
info@kbb-kassel.de

### **Disposition / Mischanlage**

#### **Betrieb Kassel**

Telefon: 0561 987860

#### **Betrieb Lutterberg**

Telefon: 05543 3089464

#### **Betrieb Wabern-Udenborn**

Telefon: 05683 508580

Verkauf der Produkte in dieser  
Preisliste erfolgt durch

**Kasseler Beton-Betrieb  
GmbH & Co. KG  
Gartenstraße 63  
34125 Kassel  
USt-IdNr.: DE 113 026 023**

## Beton - Werkstoff der Vergangenheit und der Zukunft

Schon die Baumeister im alten Rom verwendeten das „opus caementitium“; ein Gemisch aus Steinen, Sand, gebranntem Kalk und Puzzolanerde. Die Puzzolane, die aus Vulkanasche gewonnen wurden, fungierten als Bindemittel und machten das Material wasserbeständig.

Heute ist Beton ein hochtechnologischer Baustoff, der je nach Mischung den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht wird. Sei es als Brandschutz, Schallschutz oder in besonders tragfähiger Form für beispielsweise Brückenbauwerke. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind für Architekten sehr vielseitig, da sich Beton in nahezu alle Formen gießen lässt.

Mit drei Transportbetonstandorten ist die KBB in Nordhessen und Südniedersachsen vertreten, um Transportbeton nach den Wünschen und Bedürfnissen seiner Kunden herzustellen.

Aufgrund des hohen technologischen Standards sind wir in der Lage, Transportbeton nach bedarfsgerechten Rezepturen für die unterschiedlichsten Bauvorhaben zu fertigen und mit unseren firmeneigenen Betonfahrmischern zu liefern sowie bei Bedarf zu pumpen. Unsere Erfahrungen reichen von Standardbetonen der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 über Rezepturen nach der ZTV-Ingenieurbauten sowie Fahrbahndeckenbetone nach der TL Beton StB bis zu Walzbetonen, Drainbetontragsschichten, hydraulisch gebundenen Tragschichten, selbstverdichtenden Betonen und Filterbetonen.

## KBB steht seit 50 Jahren für Qualität im Transportbetonbereich.

Wir bieten ein umfangreiches Angebot an Betonen mit verschiedensten Spezifikationen:

- Beton ohne Bewehrung
- Stahlbeton für Innen- und Gründungsbauteile
- Stahlbeton für Außenbauteile - WU
- Stahlbeton für Außenbauteile - WU, Verschleißbeanspruchung, chemischen Angriff und Chloridkorrosion
- Beton für starken chemischen Angriff
- Beton mit hohem Frost- und Tausalz widerstand
- Beton nach ZTV-Ingenieurbauten
- Bohrfahlbeton nach DIN EN 1536
- kundenspezifische Mischungen auf Anfrage

## Preisliste für Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2: 2001-07

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung					Preis frei Bau in €/m <sup>3</sup>
<b>Beton ohne Bewehrung</b>						
11012035	C8/10	F1	A/B16	Bodenaustausch	X0	96,20
11013035	C8/10	F1	A/B32	Bodenaustausch	X0	93,70
11032000	C8/10	F3	A/B16		X0	97,70
11033000	C8/10	F3	A/B32		X0	95,20
12011000	C12/15	F1	A/B8	Bettung für Pflaster	X0	99,70
12012000	C12/15	F1	A/B16	Rückenstütze für Bordsteine	X0	97,20
12013000	C12/15	F1	A/B32		X0	94,70
12032000	C12/15	F3	A/B16		X0	99,40
12033000	C12/15	F3	A/B32		X0	96,90
13011000	C16/20	F1	A/B8		X0	101,70
13012000	C16/20	F1	A/B16		X0	99,20
13013000	C16/20	F1	A/B32		X0	96,70
14211000	C20/25	F1	A/B8	Bettung für Pflaster	XC3	104,00
14212000	C20/25	F1	A/B16	Rückenstütze für Bordsteine	XC3	101,50
14213000	C20/25	F1	A/B32		XC3	99,00
<b>Stahlbeton für Innen- und Gründungsbauteile</b>						
13132000	C16/20	F3	A/B16	Innenbauteil	XC1/XC2	101,00
13133000	C16/20	F3	A/B32	Innenbauteil	XC1/XC2	98,50
14232300	C20/25	F3	A/B16	Innenbauteil	XC3	103,10
14233300	C20/25	F3	A/B32	Innenbauteil	XC3	100,60
<b>Stahlbeton für Außenbauteile - WU</b>						
15331300	C25/30	F3	A/B8	Außenbauteile - WU	XC4/XF1/XA1	108,40
15332300	C25/30	F3	A/B16	Außenbauteile - WU	XC4/XF1/XA1	105,90
15333300	C25/30	F3	A/B32	Außenbauteile - WU	XC4/XF1/XA1	103,40

**Verkauf**  
**Betrieb Kassel**  
**Betrieb Lutterberg**  
**Betrieb Udenborn**

Tel.: 0561 98786-21 | Fax: 98786-18 | info@kbb-kassel.de  
 Gartenstraße 63 | 34125 Kassel | Tel.: 0561 98786-0  
 Kleine Eichen 1 | 34355 Staufenberg | Tel.: 05543 3089464  
 Waberner Straße 39 | 34590 Wabern | Tel.: 05683 508580



Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Transportbeton" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 07.2019  
 Seite 03

## Preisliste für Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2: 2001-07

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung					Preis frei Bau in €/ m <sup>3</sup>
<b>Stahlbeton für Außenbauteile - WU Verschleißbeanspruchung, chemischer Angriff und Chloridkorrosion</b>						
16531300	C30/37	F3	A/B8	Außenbauteile - WU	XC4/XF1/XA1/XD1	111,90
16532300	C30/37	F3	A/B16	Außenbauteile - WU	XC4/XF1/XA1/XD1	109,40
16533300	C30/37	F3	A/B32	Außenbauteile - WU	XC4/XF1/XA1/XD1	106,90
17732300	C35/45	F3	A/B16	Außenbauteile - WU, mäßiger chemischer Angriff	XC4/XD2/XF3/XA2	111,80
17733300	C35/45	F3	A/B32	Außenbauteile - WU, mäßiger chemischer Angriff	XC4/XD2/XF3/XA2	109,30
<b>Hallenböden</b>						
15332320	C25/30	F3	A/B16		XC4/XF1/XA1	108,80
15333320	C25/30	F3	A/B32		XC4/XF1/XA1	106,30
15342320	C25/30	F4	A/B16		XC4/XF1/XA1	113,30
15343320	C25/30	F4	A/B32		XC4/XF1/XA1	110,80
16532320	C30/37	F3	A/B16		XC4/XD1/XF1/XA1/XM	110,80
16533320	C30/37	F3	A/B32		XC4/XD1/XF1/XA1/XM	108,30
16542320	C30/37	F4	A/B16		XC4/XD1/XF1/XA1/XM	115,30
16543320	C30/37	F4	A/B32		XC4/XD1/XF1/XA1/XM	112,80
<b>Beton nach ZTV - Ing (weicht teilweise von Vorgaben der DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 ab)</b>						
16722311	C30/37	F2	A/B16	Brückenbauteile	XD2/XF3/XA2	111,10
16723311	C30/37	F2	A/B32	Brückenbauteile	XD2/XF3/XA2	108,60
17722311	C35/45	F2	A/B16	Brückenbauteile	XC4/XF3/XD2	113,10
17723311	C35/45	F2	A/B32	Brückenbauteile	XC4/XF3/XD2	110,60
15422312	C25/30	F2	A/B16	Kappenbeton (LP)	XF4/XC4/XD3	110,70
15423312	C25/30	F2	A/B32	Kappenbeton (LP)	XF4/XC4/XD3	108,20
<b>Beton für starken chemischen Angriff</b>						
17832500	C35/45	F3	A/B16	Außenbauteile - WU, starker chemischer Angriff	XA3/XC4/XD3/XF3/XM2	112,20

**Verkauf**  
**Betrieb Kassel**  
**Betrieb Lutterberg**  
**Betrieb Udenborn**

Tel.: 0561 98786-21 | Fax: 98786-18 | info@kbb-kassel.de  
 Gartenstraße 63 | 34125 Kassel | Tel.: 0561 98786-0  
 Kleine Eichen 1 | 34355 Staufenberg | Tel.: 05543 3089464  
 Waberner Straße 39 | 34590 Wabern | Tel.: 05683 508580



Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Transportbeton" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 07.2019  
 Seite 04

## Preisliste für Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2: 2001-07

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung				Preis frei Bau in €/ m <sup>3</sup>
<b>Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536</b>					
14252327	C20/25	F5	A/B16	Bohrpfahlbeton	XC3 107,10
14253727	C20/25	F5	A/B32	Bohrpfahlbeton	XC3 104,60
15352727	C25/30	F5	A/B16	Bohrpfahlbeton	XC4/XF1/XA1 109,60
15353727	C25/30	F5	A/B32	Bohrpfahlbeton	XC4/XF1/XA1 107,10
16352727	C30/37	F5	A/B16	Bohrpfahlbeton	XC4/XF1/XA1 112,10
16353727	C30/37	F5	A/B32	Bohrpfahlbeton	XC4/XF1/XA1 109,60
<b>Beton mit hohem Frost- und Tausalzstand</b>					
16922513	C30/37	F2	A/B16	Straßenbeton (LP)	XF4/XM1 112,70
16923513	C30/37	F2	A/B32	Straßenbeton (LP)	XF4/XM1 110,20
<b>Mörtel</b>					
2036	M5	MG IIa			152,00
3036	M10	MG III			158,00
<b>sonstige Artikel</b>					
10060240	ca. 4 N/mm <sup>2</sup>	F5	0-5	Press-/Füllbeton / Dämmer 011.1	98,00
10011046	Beton n. Eigenschaften*	F1	0-2	Füllmaterial 075.3	100,00
10011286	(400kg/CEM)	F2	0-8	Zementestrich	125,00
11000662	Beton n. Eigenschaften*	F1	2-8	Einkornbeton / Filterbeton	128,00
12013260	C12/15	F1	0-32	Drainbetontragschicht* nach FGSV-Merkblatt	126,00
14201210	C20/25	F1	0-8	Trockenspritzbeton	120,00
14251210	C20/25	F5	0-8	Nassspritzbeton	130,00
10900000	Beton n. Eigenschaften*	F5	0-8	Vorlaufmischung	145,00
10013018	HGT	F1	0-32	Hydraulisch gebundene Tragschicht (unter Beton)	99,00
10013017	HGT	F1	0-32	Hydraulisch gebundene Tragschicht (unter Asphalt)	99,00

\*) je nach Verfügbarkeit in den Werken

**Mörtel & Zementgemische sowie kundenspezifische Mischungen sind auf Anfrage erhältlich.**

**Verkauf**  
**Betrieb Kassel**  
**Betrieb Lutterberg**  
**Betrieb Udenborn**

Tel.: 0561 98786-21 | Fax: 98786-18 | info@kbb-kassel.de  
 Gartenstraße 63 | 34125 Kassel | Tel.: 0561 98786-0  
 Kleine Eichen 1 | 34355 Staufenberg | Tel.: 05543 3089464  
 Waberner Straße 39 | 34590 Wabern | Tel.: 05683 508580



Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Transportbeton" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 07.2019  
 Seite 05

## Preisliste für Sonderleistungen

Zuschlag	Preis frei Bau
<b>Lieferzeiten</b>	
Montag - Freitag von 6:00 bis 17:00 Uhr	
Zuschlag von 17:00 bis 20:00 Uhr	8,00 €/m <sup>3</sup>
Nachtzuschlag von 20:00 bis 06:00 Uhr	auf Anfrage
Lieferungen an Sonn- und Feiertagen	auf Anfrage
Samstagszuschlag von 06:00 bis 12:00 Uhr (Mindestabnahmemenge = 50 m <sup>3</sup> )	6,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Saisonzuschlag</b>	
vom 15. November bis 15. März (unabhängig von Außentemperatur)	5,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Heizzuschlag</b>	
auf Basis der DIN 1045-2 Abschnitt 55.2.8 bzw. DIN 1045-3 Abschnitt 8.3	6,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Entladezeit</b>	
Die freie Entladezeit beträgt 8 Minuten je m <sup>3</sup> .	
Zuschlag für Überschreitungen je angefangene 10 Minuten.	15,00 €
<b>Mindermengen/Frachten</b>	
Die Mindestmenge je Anfahrt beträgt 7,50 m <sup>3</sup> .	
Zuschlag für Mengenunterschreitungen je fehlendem m <sup>3</sup>	18,00 €
Kleinmengenzulage für Mörtel je fehlendem Liter unter 1 m <sup>3</sup>	0,20 €
Mautzuschlag aus Fracht und Vorracht	2,70 €
<b>Entsorgung</b>	
Entsorgung von Restbeton	80,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Zement</b>	
Mehrzement und / oder Zementwechsel	auf Anfrage

**Verkauf**  
**Betrieb Kassel**  
**Betrieb Lutterberg**  
**Betrieb Udenborn**

Tel.: 0561 98786-21 | Fax: 98786-18 | info@kbb-kassel.de  
Gartenstraße 63 | 34125 Kassel | Tel.: 0561 98786-0  
Kleine Eichen 1 | 34355 Staufenberg | Tel.: 05543 3089464  
Waberner Straße 39 | 34590 Wabern | Tel.: 05683 508580



Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Transportbeton" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

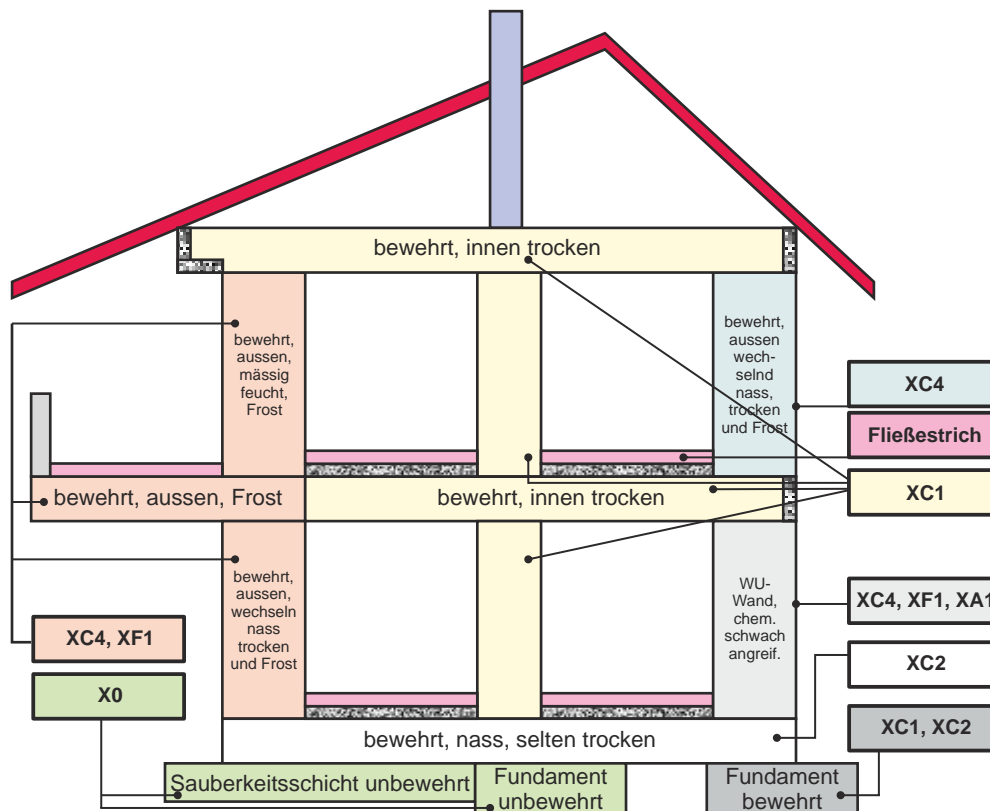
Stand: 07.2019  
Seite 06

# Preisliste für Sonderleistungen

Zuschlag

Preis frei Bau

Zusatzmittel	
Fließmittel zur Erhöhung der Konsistenz um eine Klasse	4,50 €/l
Verzögerer VZ bis 4 h	4,00 €/m <sup>3</sup>
Verzögerer VZ bis 6 h	5,50 €/m <sup>3</sup>
Sonstiges	
Untermischen von bauseits gestellten Stahlfasern und Zusatzmitteln	3,50 €/m <sup>3</sup>
Zulage für Rohrentladung	5,00 €/m <sup>3</sup>
Laborleistungen	
Herstellen und Lagern einer Serie Probewürfel im Werk	70,00 €
Druckfestigkeitsprüfung für eine Serie	70,00 €
Prüfbescheinigung für die Qualitätskontrolle	80,00 €
Gestellung eines Laborwagens	100,00 €
An- und Abfahrt des Laborwagens	1,20 €/km
Transport der Würfelserie zur Prüfstelle	1,20 €/km



**Verkauf**  
**Betrieb Kassel**  
**Betrieb Lutterberg**  
**Betrieb Udenborn**

Tel.: 0561 98786-21 | Fax: 98786-18 | info@kbb-kassel.de  
 Gartenstraße 63 | 34125 Kassel | Tel.: 0561 98786-0  
 Kleine Eichen 1 | 34355 Staufenberg | Tel.: 05543 3089464  
 Waberner Straße 39 | 34590 Wabern | Tel.: 05683 508580



Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Transportbeton" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 07.2019  
 Seite 07

## Preisliste für Flüssigboden TERRAcret®

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Konsistenz / Körnung	Festigkeit	Preis frei Bau in €/ m³
	<b>TERRAcret®</b>			
06603	TERRAcret® - Mauersand	F6 0 - 4	< 1 N/mm²	94,00
06605	TERRAcret® - Bodenaushub	F6 0 - 32	< 1 N/mm²	auf Anfrage

Sonderrezepte gemäß Ihren Anforderungen können entsprechend den technischen Möglichkeiten entworfen werden.

Preise und Lieferungen außerhalb eines Radius von 25 km ab Lieferwerk sind mit dem zuständigen Verkauf abzustimmen.

Die zeitweise verflüssigten Verfüllbaustoffe TERRAcret® sind pumpfähig und annähernd selbstnivellierend.

Vor Ort muss eine Wasserentnahmestelle mit einer Leistung von mindestens 5 m³/h vorhanden sein. Zur genauen Dosierung der Wasserzugabe ist eine Wasseruhr erforderlich. Die Kosten der Wasserzugabe trägt der Auftraggeber.

Bei Temperaturen unter 5°C wird der Einbau von Flüssigboden aufgrund zu geringer Hydratationswärmeentwicklung und folglich extrem verlängerten Ansteifzeiten nicht empfohlen.

### Einbauhinweise:

Flüssigboden wird üblicherweise in der Konsistenzklasse F1/F2 zur Baustelle geliefert. Zur Einstellung der gewünschten Konsistenz ist Wasser vor Ort zuzugeben und einzumischen. Das Fahrpersonal ist verpflichtet auf die Einhaltung der Mischanweisung zu achten. Wenn auf Grund des ausdrücklichen Wunsches des Verarbeiters von der Mischanweisung abgewichen wird, erlischt die Gewährleistung.

Flüssigboden ist in verarbeitungsfähigem Zustand dünnflüssig und bei entsprechender Fallhöhe spritzanfällig. Beim Verfüllen von Gräben und Löchern ist ggf. ein Spritzschutz vorzusehen um Verunreinigung angrenzender Objekte zu vermeiden. Die Augen der Verarbeiter sind entsprechend zu schützen.

Auftriebs- bzw. verschiebegefährdete Objekte im zu verfüllenden Hohlraum (z. B. Abwasserrohre) sind vor der Verfüllung z. B. mit punktuellen Belastungsbänken aus Flüssigboden steifer Konsistenz gegen Auftrieb und Verschiebung zu sichern. Bei nicht biegesteifen Rohren sind die Abstände der Haltungsbanke entsprechend des Rohrmaterials zu verkürzen.

Bei längeren Grabenabschnitten sind Befüllstellen entsprechend der Fließfähigkeit des Flüssigbodens festzulegen und freizuhalten.

Beim Befüllen gegen Absperrungen bzw. Schalungen ist der entstehende hydrostatische Druck und die gegenüber Beton verlängerte Abbindezeit zu beachten.

Das Betreten frisch verfüllter Gräben ist aufgrund akuter Einsinkgefahr zu verhindern. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind vorzusehen.

Es ist von einer Abbindezeit von 12 - 24 Stunden auszugehen, die sich bei kühler Witterung entsprechend ändern kann.

Abgebundener Flüssigboden erreicht Druckfestigkeiten bis 1,0 N/mm² nach 28 Tagen und bleibt auch langfristig mechanisch mit Hand lösbar (vgl. gewachsenem Boden).

### Verkauf

**Betrieb Kassel**

**Betrieb Lutterberg**

**Betrieb Udenborn**

| Tel.: 0561 98786-21 | Fax: 98786-18 | info@kbb-kassel.de

| Gartenstraße 63 | 34125 Kassel | Tel.: 0561 98786-0

| Kleine Eichen 1 | 34355 Staufenberg | Tel.: 05543 3089464

| Waberner Straße 39 | 34590 Wabern | Tel.: 05683 508580



Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Transportbeton" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 07.2019  
Seite 08



## Mietpreisliste für Betonpumpen mit Verteilermasten (Seite 1 von 2)

Reichhöhe bis	Einheit	24 m	36 m	42 m	52 m	
Grundpreis inkl. An- und Abfahrt	Einsatz	130,00 €	170,00 €	230,00 €	320,00 €	
Fördermengen	Preis pro Einsatz	0,00 bis 10,00 m <sup>3</sup>	190,00 €	340,00 €	420,00 €	730,00 €
		10,10 bis 20,00 m <sup>3</sup>	290,00 €	440,00 €	570,00 €	730,00 €
		20,10 bis 30,00 m <sup>3</sup>	390,00 €	540,00 €	610,00 €	730,00 €
	30,10 bis 50,00 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	15,50 €	18,50 €	22,50 €	27,50 €
	50,10 bis 80,00 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	14,50 €	17,50 €	21,50 €	26,50 €
	80,10 bis 120,00 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	14,00 €	17,00 €	20,50 €	25,50 €
	120,10 bis 200,00 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	13,50 €	16,50 €	19,50 €	25,50 €
	über 200,00 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	13,00 €	16,00 €	19,00 €	24,50 €
Mindestfördermenge m <sup>3</sup> /Stunde <sup>1</sup> (bei Unterschreitung ist der Stundensatz maßgebend)		15 m <sup>3</sup> /h	20 m <sup>3</sup> /h	20 m <sup>3</sup> /h	20 m <sup>3</sup> /h	
Mindestnutzungsbetrag <sup>2</sup>		320,00 €	510,00 €	650,00 €	1.050,00 €	
Stundensatz (auch bei Wartezeiten)		180,00 €	280,00 €	400,00 €	480,00 €	

<sup>1</sup> = Sofern die Abrechnung auf Stundenbasis erfolgt, wird die Zeit generell von Ankunft Baustelle gerechnet. Im zu zahlenden Grundpreis ist eine Stunde für die An- und Abfahrt bereits berücksichtigt.

<sup>2</sup> = Der Mindestnutzungsbetrag ist der Betrag, der pro Einsatz mindestens zu zahlen ist. Des Weiteren ist bei einer vergeblichen Anfahrt bzw. zu kurzfristiger Absage (weniger als 24 Std.) der Mindestnutzungsbetrag zu zahlen.

Sonderleistungen und Zuschläge		24 m	36 m	42 m	52 m
Reduzierung	Stück	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Standortwechsel (auf der Baustelle)	Stück	120,00 €	120,00 €	190,00 €	270,00 €
keine Reinigung am Einsatzort	Einsatz	140,00 €	140,00 €	200,00 €	260,00 €
Zuschlag Schwer- / Stahlfaserbeton Hochwertbeton ab C35/45	m <sup>3</sup>	4,35 €	4,35 €	4,35 €	4,35 €
Zuschlag Rohr- / Schlauchleitung	m	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
seperater Transport von Rohr- / Schlauchleitung > 20m zur Baustelle	Stunde	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Verlegen von Rohr- / Schlauchleitungen ohne zusätzl. Hilfspersonal > 20m	m	5,25 €	5,25 €	5,25 €	5,25 €
Spätzuschlag nach 18:00 Uhr	Stunde	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Samstagszuschlag	Einsatz	70,00 €	70,00 €	90,00 €	110,00 €
Schwerlastgenehmigungskosten	Stück	- €	- €	- €	375,00 €

**Verkauf**  
**Betrieb Kassel**  
**Betrieb Lutterberg**  
**Betrieb Udenborn**

Tel.: 0561 98786-21 | Fax: 98786-18 | info@kbb-kassel.de  
 Gartenstraße 63 | 34125 Kassel | Tel.: 0561 98786-0  
 Kleine Eichen 1 | 34355 Staufenberg | Tel.: 05543 3089464  
 Waberner Straße 39 | 34590 Wabern | Tel.: 05683 508580



Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Transportbeton" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 07.2019  
 Seite 09

## Mietpreisliste für Betonpumpen mit Verteilermasten (Seite 2 von 2)

### Bemerkungen

- A) Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitigen Leistungen voraus:
- 1.) Einen verkehrssicheren, tragfähigen Zufahrtsweg und Standplatz der Betonpumpe.
  - 2.) Genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von Rohr- und Schlauchleitungen.
  - 3.) Der Einsatz von Rohr- und Schlauchleitungen erfordert eine geeignete Vorlaufmischung, welche gesondert im Transportbetonwerk zu bestellen ist.
  - 4.) Die Möglichkeit zum Reinigen der Rohrleitungen auf der Baustelle. Im Spritzbereich der Pumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstig gefährdete Teile abgestellt sein.
- B) Wartezeiten werden zum angegebenen Stundensatz abgerechnet
- C) Baustellenbesichtigungen durch einen unserer Mitarbeiter werden mit 150€ berechnet, bei Auftragserteilung ist der Betrag vollständig verrechenbar.
- D) Steigende Energiekosten behalten wir uns vor weiter zu geben.
- E) Alle Leistungen die durch die Verwendung von Betonpumpen entstehen und berechnet werden, sind reine Dienstleistungen auf die kein Skontoabzug gewährt werden kann.
- F) Mindestbindemittelgehalt
- |                                 |                         |           |
|---------------------------------|-------------------------|-----------|
| für pumpfähigen Beton           | 280 kg / m <sup>3</sup> | ab C12/15 |
| für Rohr- und Schlauchleitungen | 350 kg / m <sup>3</sup> | ab C25/30 |
| Schlauchleitungen DN65          | nur bis 16 mm Größtkorn |           |
- Abweichungen bei Bedarf nur nach Absprache.

# Allgemeine Verkaufsbedingungen (Seite 1 von 2)

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- (2) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.
- (3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

## § 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Sämtliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns, es sei denn, es handelt sich um ein Bargeschäft.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (6) Für jedes Mahnschreiben berechnen wir € 5,00.

## § 4 Lieferzeit

- (1) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.
- (3) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (2) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- (5) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (6) Wir haften auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5% des Lieferwertes.

(8) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

## § 5 Lieferung

- (1) Bei Lieferung zur Baustelle setzen wir einen verkehrssicheren, tragfähigen Zufahrtsweg für unsere voll ausgeladenen Fahrzeuge voraus. Dies sicherzustellen ist Sache des Kunden. Verstößt der Kunde gegen diese Mitwirkungspflicht, sind wir berechtigt, den Liefervorgang abzubrechen. Alle uns entstehenden Nachteile und Kosten, die im Zusammenhang mit der so vereitelten Anlieferung stehen, hat der Kunde zu tragen (Wartezeiten, Lagerkosten etc.).
- (2) Der Kunde stellt uns von der Verpflichtung frei, Fahrbahnverschmutzungen zu beseitigen.
- (3) Wir sind jederzeit berechtigt, die von uns gelieferte Ware auf der Baustelle zu besichtigen und uns von deren fachmännischem Einbau zu überzeugen.
- (4) Bei Abholung durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten ist stets der Fahrer für die Sicherheit der Ladung und die Zulässigkeit des Ladegewichts verantwortlich. Die Ware wird von uns auf dem Fahrzeug des Abholers nach Weisung des Fahrpersonals platziert. Die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik erfolgt durch den Abholer, der entsprechend geschultes Personal einsetzt. Der Abholer stellt die erforderlichen Ladungssicherungshilfsmittel. Eine Kontrolle der vom Abholer oder seinem Erfüllungsgehilfen durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen durch uns erfolgt nicht. Für Schäden, die auf ungenügende Ladungssicherung zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.

## § 6 Mängelhaftung

- (1) Für Mängel der Lieferung haften wir nach Maßgabe der Abs. (2) bis (7), sofern der Kunde Kaufmann ist aber nur im Falle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflichten aus § 377 HGB. Die Mängelrüge hat dabei schriftlich zu erfolgen.
- (2) Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, sind wir zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt (Nacherfüllung); das Wahlrecht bei der Nacherfüllung steht dabei uns zu. Voraussetzung für unsere Haftung ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern. Wir können die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht. Wir tragen die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen bis zur Höhe des Kaufpreises, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten; ausgeschlossen ist eine Kostentragung insoweit, als durch die Verbringung der Sache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort Mehrkosten entstehen.
- (3) Sollte die in Absatz 1 genannte Nacherfüllung fehlschlagen oder für den Kunden unzumutbar sein oder sollten wir beide Arten der Nacherfüllung i. S. des § 439 III BGB verweigern, steht dem Kunden das Wahlrecht zu, entweder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen (Minderung) oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzutreten (Rücktritt). Weitere Ansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrunde sind entsprechend § 7 AVB ausgeschlossen oder beschränkt.
- (4) Es wird keine Gewähr für Schäden übernommen, soweit diese auf nachfolgende Gründe zurückzuführen sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung und üblicher Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse (sofern sie nicht von uns zu vertreten sind), unsachgemäße und ohne vorherige Genehmigung durch uns erfolgte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Kunden oder Dritter.



## Allgemeine Verkaufsbedingungen (Seite 2 von 2)

(5) Sofern es sich um Ansprüche handelt, für welche nach den § 6 oder § 7 AVB eine beschränkte Haftung besteht, gilt im Hinblick auf die Verjährung dieser Ansprüche Folgendes: Beim Verkauf gebrauchter Sachen ist die Haftung ausgeschlossen. Beim Verkauf neuer Sachen verjähren Ansprüche wegen Mängeln in einem Jahr nach Ablieferung der Kaufsache. Bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, tritt Verjährung erst nach fünf Jahren nach Ablieferung ein.

(6) Zusicherungen und Garantien sind nur dann wirksam abgegeben, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich gewähren.

(7) Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

### § 7 Beschränkung der allgemeinen Schadens- und Aufwendungsersatzhaftung

(1) Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden soll abgesehen von den Fällen des § 6 AVB weder ausgeschlossen noch beschränkt werden. Ebenso sollen uns zustehende gesetzliche oder vertragliche Rechte und Ansprüche weder ausgeschlossen noch beschränkt werden.

(2) Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen der fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso haften wir bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfasster Mangel unsere Haftung auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz). Eine etwaige Haftung nach den Grundsätzen des Rückgriffs des Unternehmers nach den §§ 478 f. BGB bleibt unberührt.

(3) Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist unsere verbleibende Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Im Übrigen ist die Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) ausgeschlossen.

(5) Gleiches (Ausschlüsse, Begrenzung und Ausnahmen davon) gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss.

(6) Ein Ausschluss oder eine Begrenzung unserer Haftung wirkt auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(7) Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, also solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf; es handelt sich damit um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzungen für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.

(8) Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

(9) Für den Fall des Aufwendungsersatzes (mit Ausnahme desjenigen nach §§ 439 II, 635 II BGB) gelten die vorstehenden Regelungen unter § 7 Abs. 1 bis Abs. 8 entsprechend.

### § 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und

Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen oder einzubauen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder dem Einbau gegen seine Abnehmer, Auftraggeber oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(7) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

### § 9 Verpackungen

Mitgelieferte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen sortenrein zurückgenommen. Kosten der Rücklieferung von Verpackungen gehen nicht zu unseren Lasten. Sofern eine Rückgabe an uns nicht erfolgt, ist eine Beteiligung an und Übernahme von Entsorgungskosten ausgeschlossen.

### § 10 Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.



# Zusätzliche Vertragsbedingungen für Transportbeton

## 1. Konsistenzbereiche des Betons

F0 = sehr steif	Verdichtungsmaß $v \geq 1,46$
F1 = steif	Ausbreitmaß $a \leq 34$ cm / Verdichtungsmaß $v = 1,26 - 1,46$
F2 = plastisch	Ausbreitmaß $a = 35 - 41$ cm
F3 = weich	Ausbreitmaß $a = 42 - 48$ cm
F4 = sehr weich	Ausbreitmaß $a = 49 - 55$ cm
F5 = fließfähig	Ausbreitmaß $a = 56 - 62$ cm
F6 = sehr fließfähig	Ausbreitmaß $a \geq 63$ cm

## 2. Zugabe von Wasser und Fremdstoffen

Die normale Wasserzugabe laut Lieferschein verpflichtet uns zur Gewährleistung. Bei darüber hinausgehender, vom Abnehmer verlangter Wasserzugabe, entfällt für uns jegliche Gewährleistung. Bei Zugabe von fremdbezogenen Stoffen an der Baustelle insbesondere von fremden Zusatzmitteln ist vorher unsere schriftliche Genehmigung einzuholen. Eine Gewährleistung für die veränderte Betonrezeptur kann nicht übernommen werden.

## 3. Abruf

Bei (Teil-) Abruf der Bestellung / des Auftrages bitten wir um Angabe von:

- genaue Baustellenbezeichnung
- Liefertermin (Tag und Stunde)
- Betonmenge gesamt und Förderart (Pumpe, Kran, etc.)
- Artikel-/Sorten-Nr. lt. Auftragsbestätigung bzw. Preisliste
- Betongüte, Körnung und Konsistenz
- Stündlicher Bedarf bzw. Fahrzeugabstand

Sollten sich entgegen der Bestellung bzw. des Auftrags baustellenbedingte Änderungen ergeben, erbitten wir zwei Tage vor der Lieferung um Nachricht. Abrufe bis 50 m<sup>3</sup> Gesamtmenge müssen werktags mindestens 24h vom Lieferbeginn erfolgen. Größere Mengen nur nach Absprache.

## 4. Befahrbarkeit der Baustelle

Grundlage für die vereinbarten Preise ist die verkehrssichere Befahrbarkeit der Baustelle mit 4-Achs-Trommelmischern (32 t) und Sattelauflegern (40 t). Straßen und Wegereinigung, die durch die Baustellenverschmutzung hervorgerufen wird, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 5. Beton nach Angabe des Abnehmers

Auf Wunsch liefern wir Ihnen auch Beton nach Ihren Angaben. Falls Eignungsprüfungen noch nicht vorliegen, kann eine Gewährleistung erst nach erfolgreicher Durchführung der Prüfung und Vorlage der Ergebnisse übernommen werden.

## 6. Nachbehandlung

Für den gelieferten Beton übernehmen wir hinsichtlich seiner Güte die Gewährleistung unter der Voraussetzung, dass der Beton fachgerecht verarbeitet und entsprechend den einschlägigen Richtlinien nachbehandelt wurde.

## 7. Liefermengen

Es werden folgende maximale Liefermengen festgelegt:

- 30 m<sup>3</sup> / Stunde für Normalbeton (höhere Leistungen nach Vereinbarung möglich)
- Warmbeton nach Vereinbarung

## 8. Frachtkosten

Die in der Preisliste genannten Frei-Bau-Preise gelten für eine Fahrtfernung von 25 km Straße (Zone 1). Lieferungen über 25 km Straße erfolgen nur nach Vereinbarung.

## 9. Mindestabgabemenge

Die Mindestabgabe und Mindestberechnungsmenge beträgt 0,3 m<sup>3</sup>.

## 10. Abholung

Hinweise zur Ladungssicherheit: In zahlreichen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, sowie in diversen Gerichtsurteilen wird die Verantwortung für die Ladungssicherheit angesprochen. Grundvoraussetzung für den sicheren Transport ist ein geeignetes Fahrzeug, das die auf Ausrüstung und Aufbau wirkenden Kräfte der Ladung sicher aufnehmen kann. Gleichgültig für welche Ladungssicherungsmethode man sich entscheidet, grundsätzlich sind Sie als Abholer verantwortlich dafür, dass die Ladung gegen Verrutschen, Umfallen oder Herabfallen bei verkehrsüblichen Fahrzuständen, auch bei Ausweichmanövern oder Vollbremsungen, gesichert ist. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen unter §4 unserer AVB (Stand 07/2019) bei Abholung durch den Kunden oder einem von ihm beauftragten Dritten über die Zulässigkeit des Ladegewichts und die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik durch den Abholer.

## 11. Mehr- oder Mindermenge von Zement / Zementsortenwechsel

Aufgrund der am Markt angebotenen und eingesetzten Vielzahl von Zementsorten sind Zementänderungen nur nach Abstimmung möglich.

## 12. Entladezeit

Die freie Entladezeit gerechnet ab Ankunft Baustelle beträgt 8 min/m<sup>3</sup>. Für zusätzliche Entladezeiten bzw. Standzeiten werden unabhängig von der Fahrzeuggröße pro angefangene 10 Minuten 15,00 € berechnet.

## 13. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Für die Lieferung und Zahlung haben unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen Gültigkeit.







